

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. Mai 2024

363

**Einfache Anfrage von Sabina Peter Köstli, Didi Feuerle, Turi Schallenberg, Nicole Zeitner und Paul Koch vom 20. März 2024 „Beteiligungspflicht von interessierten Organisationen sowie Betroffenen an der Velowegnetzplanung, welche im Bundesgesetz über Velowege verankert ist“**

## Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Thurgau verfügt seit 2017 über ein breit abgestütztes Langsamverkehrskonzept (LVK). Darin sind Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs festgehalten und technische Velostandards definiert. Zusammen mit dem LVK wurde ein erstes kantonales Alltagsveloroutennetz definiert und ergänzend zum vorhandenen, sehr gut ausgebauten Freizeitveloroutennetz behördenverbindlich im Kantonalen Richtplan (KRP) verankert. Der Kanton Thurgau verfügt damit bereits über ein behördenverbindlich festgesetztes Veloroutennetz für Alltag und Freizeit. Ausstehend ist das Mountainbikennetz, das im Rahmen des Mountainbike-Konzepts unter Einbezug der relevanten Verbände, Gemeinden, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und der breiten Öffentlichkeit erarbeitet wird.

Die im LVK erkannten und priorisierten Schwachstellen auf dem Velowegnetz werden fortlaufend im Rahmen von regulären Strassensanierungen und mit Einzelprojekten behoben. Die 2018 geschaffene Fachstelle Langsamverkehr vertritt die Interessen des Veloverkehrs in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen. Um die Umsetzung von Langsamverkehrs-Infrastrukturen voranzutreiben, wurden mit dem Budget 2024 zusätzliche 200 Stellenprozente im kantonalen Tiefbauamt (TBA) geschaffen.

Die Umsetzung des Veloweggesetzes (SR 705) hat für den Kanton hohe Priorität, stellt ihn aber gleichzeitig vor grosse Herausforderungen. Mit einer Roadmap Velo zeigt das TBA im Laufe des Jahres auf, wie der gesetzlich vorgegebene Fahrplan eingehalten werden kann und welche Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Dabei stützt es sich auf die vorhandenen guten Grundlagen sowie auf die Praxishilfe des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und der Velokonferenz Schweiz.